

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 23.07.2015
BV-0064/2015
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Carola Studte

Datum:	23.07.2015
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	03.09.2015							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Barleben, Belagwechsel der Pflastersteine aus Grauwacke im Sanierungsgebiet, hier der Teilabschnitt der Schulstraße an der Ecole Grundschule

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben beschließt:

1. Für 2015 den Pflaster- Belagwechsel in der Schulstraße zwischen Rudolf- Breitscheid-Straße und Schulstraße (Verbinder an der Ecole Grundschule) vorzunehmen.
2. Das Fahrbahnpflaster in vorbeschriebenen Straßenbereich durch zu ersetzen.

Keindorff

Siegel

Für die im Sanierungsgebiet zwischen 2003 und 2007 grundhaft ausgebauten und mit chinesischer Grauwacke befestigten Straßen sind nach der bisherigen relativ kurzen Liegezeit unterschiedlich stark ausgeprägte Schadensbilder im Deckenbelag zu verzeichnen.

Die Oberfläche wurde entsprechend den Festsetzungen im Sanierungsgebiet durch Grauwacke (Gesteinsart Sandstein) befestigt, um einen Unterschied zur Heeresstraße (Granitpflaster) hervorheben zu können.

Im vorgestellten Sanierungskonzept (BV-0165/2013 -Belagwechsel der Pflasterstraßen aus Grauwacke im Sanierungsgebiet-) wurde letztendlich der Austausch des Pflasterbelages unter Beibehaltung der Gossen und der unteren Tragschichten empfohlen. Als Pflastermaterial wurden, wie nachfolgend genannt, 3 Pflasterarten vorgeschlagen:

1. Hochwertiges Betonsteinpflaster mit gebrochenen Kanten
2. Bernburger Kalkstein als Kleinpflaster
3. Feinkörniger (portugiesischer) Granit als Kleinpflaster

Der Ortschaftsrat Barleben beschloss dann unter der BV-0165/2013 im Rahmen der Straßenunterhaltung in 2014 mit dem Belagwechsel in der Nordstraße zu beginnen. Der zu ersetzende Pflasterbelag sollte durch Betonsteinpflaster erfolgen. Diese Maßnahme ist abgeschlossen.

Bezugnehmend auf die BV-0165/2013 ist gemäß Pkt. 3 die Reihenfolge der Straßensanierung nach entsprechender Zustandsanalyse erneut vorzuschlagen.

Dringender Sanierungsbedarf besteht nunmehr bei einem Teilabschnitt der Schulstraße (Verbinder an der Ecole Grundschule).Dieser Straßenabschnitt weist ausgeprägte Schadensbilder auf.

Der sogenannte Verbinder vor der Ecole Grundschule ist keinen Abhängigkeiten unterworfen. Lediglich die Nutzung von Zeiten der Schulferien wäre für die Baumaßnahme wünschenswert. Die Frequentierung des öffentlichen Verkehrsraumes durch alle Verkehrsteilnehmer zur Bringe- und Abholzeit der Grundschüler ist vor dem Schulgelände sehr hoch und birgt letztendlich Gefahrenmomente für alle Verkehrsteilnehmer in sich. Sehr deutlich ist außerdem zu erkennen, dass gerade die Fahrspur (Einbahnstraße) innerhalb von einem Jahr deutlich an Schäden zugenommen hat.



Aus diesen Gründen wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dass der Straßenzug Schulstraße (Verbinder an der Ecole Grundschule) noch in 2015 saniert werden soll.

In seiner Sitzung am 11.06.2015 unter der IV-0020/2015 forderte der Ortschaftsrat, dass alle weiteren beschädigten Straßen mit Natursteinpflaster und nicht mit Betonstein ausgebessert werden sollen.

In Anlehnung an die BV-0165/2013 werden dem Ortschaftsrat folgend 2 Natursteinpflasterarten für den Straßenabschnitt vorgeschlagen:

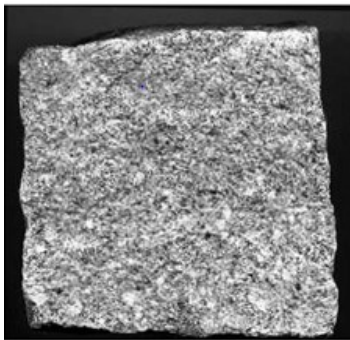
1. Bernburger Kalkstein als Kleinpflaster

Verwendbar im Innen- und Außenbereich. Durch die hohe Dichte des Kalksteines ist das Pflaster hoch strapazierbar und abriebfest. Beim Bernburger Kalkstein sind sporadisch prähistorische Einschlüsse von Fischeiern aufzufinden.



2. Feinkörniger (portugiesischer) Granit als Kleinpflaster

Aufgrund seiner enormen Stabilität, Witterungs- und Frostbeständigkeit ist Granit als Baustoff bestens geeignet.



Die Stellungnahme des Sanierungsbeauftragten wird nachgereicht bzw wird er zur Beratung des Ortschaftsrates anwesend sein. Ebenfalls liegen entsprechende Materialproben zur Ansicht aus.

Folgender Kostenansatz ergibt sich aus dem Sanierungsvorschlag (BV-0165/2013) mit dem zur Auswahl vorliegenden Steinmaterialien.

Bau- und Honorarkosten für den Teilabschnitt Schulstraße

Austauschmaterial	Kleinpflaster Naturstein	
	Bernburger Kalkstein	Granit feinkörnig
Verbinder an der Ecole Grundschule	80.473,75 €	73.036,25 €

Finanziert wird die Sanierung des Fahrbahnbelags mit den zweckgebundenen Einnahmen aus den sogenannten Ablösevereinbarungen mit Grundstücksbesitzern im Sanierungsgebiet.

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass für das Projekt 2015-004

Schulstraße/ Verbinder Ecole 45 TEUR lt. HKK 2015 vorgesehen sind. Sollte sich der ORB für höherwertigere/ teurere Materialien entscheiden, ist zu beachten, dass dies zulasten der Finanzmittel der anderer Projekte im Sanierungsgebiet geht.

Rechtsgrundlage

KVG Land Sachsen-Anhalt

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«95,00»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

☒ JA ☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf) (Zuschüsse/ Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
bis 60.690 €	€	€ €	1.240 €

im Ergebnishaushalt ☒ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☒ NEIN	betreffende Buchungsstelle 51100 0962000/ 2015-004
--	--	--

Anlagen

ohne